

«Steueroptimierung per Ärzte-AG: Ist hier Handlungsbedarf gegeben?»

Ärzte dürfen in Liechtenstein seit 2010 für ihre Praxistätigkeit eine Aktiengesellschaft (AG) gründen. Das sorgt immer wieder für Diskussionen. Nicht zuletzt wegen eines Entscheides des Staatsgerichtshofs in jüngster Zeit rückt diese Praxis in die Kritik, weil dem Staat so viel Steuergeld abhanden kommt. Was sagen die Landtagsparteien dazu?

36 der 66 in Liechtenstein praktizierenden Ärzte arbeiten in einer Aktiengesellschaft. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sie sich ein «angemessenes» Gehalt ausbezahlen. Zumindest in einem Fall ist dies nicht erfolgt: Ein Arzt, der vor der Gründung einer AG ein Einkommen von mehr als 1,2 Millionen Franken versteuerte, deklarierte später plötzlich nur mehr 300 000 Franken. «Allein

dadurch hätte er Beiträge an AHV/IV/FAK von über 100 000 Franken pro Jahr eingespart, also mehr als der durchschnittliche Jahreslohn in diesem Land», kritisierte der Landtagsabgeordnete Wendelin Lampert. Nun hat der Staatsgerichtshof entschieden, dass es sich hierbei nicht um den angemessenen Lohn handelt. Besteht hier politischer Handlungsbedarf?

mw



FOTO: ISTOCK